

**Anträge auf freiwillige Wiederholung eines Schuljahres nach der Thüringer  
Abmilderungsverordnung  
(ThürAbmildSchulVO)**

Das Thüringer Bildungsministerium hat entschieden, dass eine Schülerin oder ein Schüler **auf Antrag der Eltern, der spätestens bis zum 15. Juni 2022** zu stellen ist, die zuletzt besuchte Klassenstufe wiederholen kann, sofern diese nicht bereits freiwillig wiederholt wurde, und dass diese freiwillige Wiederholung nicht auf die maximale Wiederholungsmöglichkeit angerechnet wird. Die Nichtanrechnung gilt auch bei Rücktritt in die nächstniedrigere Klassenstufe auf Antrag der Eltern zum Schulhalbjahr.

Die Möglichkeit der freiwilligen Wiederholung gilt **nicht für Abschlussklassen**. Diese sind abschließend mit den Klassenstufen 9 und 10 definiert.

Wenn Sie als Eltern von der Möglichkeit Gebrauch machen wollen, muss der formlose Antrag bis zum o.g. Termin in der Schule vorliegen.

gez.

Jens Krieg  
Schulleiter